

# Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



**BRANDENBURG**  
AN DER HAVEL

---

22. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 17. Oktober 2012

Nr. 20

---

## Inhalt

## Seite

### **Amtlicher Teil**

Haushaltssatzung der Stadt Brandenburg an der Havel für das Haushaltsjahr 2012	1
Elfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte für Obdachlose in der Stadt Brandenburg an der Havel (Gebühren- und Benutzersatzung für Obdachlosenunterkünfte)	6
Öffentliche Bekanntmachung der Verfügung zur Einziehung öffentlichen Straßenlandes im A sternweg in Brandenburg an der Havel	8
Einladung zur 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2012 am Mittwoch, dem 24.10.2012	9

### **Nichtamtlicher Teil**

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im November 2012 sowie Ergänzungen im Oktober 2012	13
Impressum	14

---

## **Amtlicher Teil**

**SVV-Beschlüsse Nr. 381/2011, 136/2012 und 207/2012**

### **Haushaltssatzung**

#### **der Stadt Brandenburg an der Havel für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBL. I. S. 286), in der derzeit geltenden Fassung, wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.09.2012 folgende Satzung erlassen:

## § 1 - Festsetzungen des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	213.090.000 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	230.568.100 EUR
außerordentlichen Erträge auf	108.000 EUR
außerordentlichen Aufwendungen	105.300 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	218.552.800 EUR
Auszahlungen auf	237.593.200 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	201.603.000 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	217.585.600 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	16.949.800 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	16.086.900 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.920.700 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

## § 2 - Festsetzung der Kreditemächtigung für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

## § 3 - Festsetzung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionssauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf

19.361.700 EUR

festgesetzt.

## § 4 - Festsetzung der Realsteuerhebesätze

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	458 v. H.

### 2. Gewerbesteuer

380 v. H.

## § 5 - Festsetzung der Wertgrenzen

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt Brandenburg an der Havel von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

100.000 EUR

festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf

50.000 EUR

festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf

200.000 EUR

festgesetzt.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet bei Beträgen **bis 50.000 EUR der Kämmerer** und **bis 200.000 EUR der Hauptausschuss**.

Statistische Veränderungen sind hiervon nicht berührt; diese können grundsätzlich vom Kämmerer entschieden werden.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:

a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages auf 3.000.000 EUR

und

b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 1.500.000 EUR

festgesetzt.

## § 6 - Festsetzungen zum Haushaltssicherungskonzept

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2016 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

Dabei werden die Eckdaten der mittelfristigen Finanzplanung wie folgt festgesetzt:

1a. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen:

<u>Jahr</u>	<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>	<u>Saldo</u>
2011	210.495.600 EUR	234.887.700 EUR	- 24.392.100 EUR
2012	213.090.000 EUR	230.568.100 EUR	- 17.478.100 EUR
2013	217.519.400 EUR	228.540.300 EUR	- 11.020.900 EUR
2014	219.737.600 EUR	227.484.500 EUR	- 7.746.900 EUR
2015	222.256.100 EUR	224.139.400 EUR	- 1.883.300 EUR

1b. Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen:

<u>Jahr</u>	<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>	<u>Saldo</u>
2011	0 EUR	0 EUR	0 EUR
2012	108.000 EUR	105.300 EUR	2.700 EUR
2013	0 EUR	0 EUR	0 EUR
2014	0 EUR	0 EUR	0 EUR
2015	0 EUR	0 EUR	0 EUR

2. Gesamtbetrag der Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit:

<u>Jahr</u>	<u>Einzahlungen</u>	<u>Auszahlungen</u>	<u>Saldo</u>
2011	194.927.300 EUR	219.852.600 EUR	- 24.925.300 EUR
2012	201.603.000 EUR	217.585.600 EUR	- 15.982.600 EUR
2013	205.971.000 EUR	213.658.200 EUR	- 7.687.200 EUR
2014	208.739.300 EUR	211.846.600 EUR	- 3.107.300 EUR
2015	212.037.300 EUR	208.488.300 EUR	3.549.000 EUR

3. Gesamtbetrag der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

<u>Jahr</u>	<u>Einzahlungen</u>	<u>Auszahlungen</u>	<u>Saldo</u>
2011	25.845.500 EUR	44.179.200 EUR	- 18.333.700 EUR
2012	16.949.800 EUR	16.086.900 EUR	862.900 EUR
2013	22.607.800 EUR	22.020.300 EUR	587.500 EUR
2014	14.730.000 EUR	11.542.000 EUR	3.188.000 EUR
2015	12.814.600 EUR	8.069.000 EUR	4.745.600 EUR

4. Gesamtbetrag der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:

<u>Jahr</u>	<u>Einzahlungen</u>	<u>Auszahlungen</u>	<u>Saldo</u>
2011	0 EUR	3.923.500 EUR	- 3.923.500 EUR
2012	0 EUR	3.920.700 EUR	- 3.920.700 EUR
2013	0 EUR	3.631.300 EUR	- 3.631.300 EUR
2014	2.615.400 EUR	5.843.000 EUR	- 3.227.600 EUR
2015	0 EUR	2.735.100 EUR	- 2.735.100 EUR

## § 7 - Budgetregeln

### 1. Bildung von Teilhaushalten

Im Sinne des § 6 KomHKV ist der Haushalt nach dem vom Ministerium des Innern bekannt gegebenen Produktrahmen gegliedert worden. Für jedes Produkt wurde ein Teilergebnis- und ein Teilfinanzhaushalt aufgestellt. Die Teilhaushalte bilden ein Budget.

Die Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb eines Budgets sind deckungsfähig, wenn nichts anderes festgelegt ist. Über die Deckungsfähigkeit der einzelnen Ansätze kann die Kommune nach § 23 Abs. 1 KomHKV eigene Festlegungen treffen.

### 2. Deckungsfähigkeit

Die Stadt Brandenburg an der Havel wird die Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets zunächst schrittweise umsetzen. Für jedes Produkt / jeden Teilhaushalt werden gemäß § 23 Abs. 2 KomHKV die folgenden drei Deckungskreise gebildet:

- Kontengruppe 52 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Kontengruppe 53 - laufende Transferaufwendungen
- Kontengruppe 54 - sonstige ordentliche Aufwendungen.

Dies entspricht im Ergebnishaushalt den gleichnamigen Gliederungspunkten:

- Position 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Position 15 - laufende Transferaufwendungen
- Position 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen.

Die Deckungsfähigkeit gilt gleichzeitig für entsprechende Auszahlungen im Finanzhaushalt.

Ausnahmen von den Deckungskreisen werden unter Punkt 3 und 4 dargestellt.

Zudem sind Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen, die aus zweckgebundenen Erträgen und Einzahlungen gedeckt werden, bis zu dieser Höhe von der Deckungsfähigkeit ausgenommen.

Bereits durch Rechtsgeschäfte gebundener aber noch nicht fälliger Aufwand darf nicht zur Deckung eingesetzt werden.

Mehrerträge und Minderaufwendungen bei nichtzahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen dürfen nicht zur Deckung zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen eingesetzt werden.

Die Organisationsstruktur der Stadt Brandenburg an der Havel folgt der vorgegebenen Produktgliederung nicht vollständig. Es besteht jedoch die Möglichkeit, für funktional begrenzte Aufgabenbereiche, Produkte unterschiedlichster Produktbereiche zu Budgets entsprechend der Organisationsstruktur gemäß § 6 Abs. 3 KomHKV durch Vermerk (Beschluss der SVV und technische Umsetzung) zusammenzufassen. Die Budgets sind jeweils einem bestimmten Verantwortungsbereich zuzuordnen (siehe Anlage zum Haushaltsplan „Übersicht über die gebildeten Budgets“).

### 3. Verwaltungsübergreifende Sonderbudgets

Ausgenommen von der o. g. Deckungsfähigkeit sind Konten, die in spezielle Deckungskreise (Sonderbudgets) eingebunden sind:

- PERSONAL: Zahlungswirksame Personal- und Versorgungsaufwendungen (Kontenart 501 bis 504, 511 bis 514 sowie die Konten 54110020 Dienstjubiläen und 54110040 Personalnebenaufwendungen), ausgenommen sind hiervon fachspezifische Personalaufwendungen, wie z. B. Honorare 50190020 oder Künstlersozialkasse 50390010
- PERSONAL\_RST: Zahlungsunwirksame Personal- und Versorgungsaufwendungen (Kontenart 505 bis 508 und 515 bis 517)
- ZIVIS\_FSJ: Beschäftigungsentgelte (auch FSJ) und Aufwendungen für Zivildienstleistende (Konten 50190010, 50190030, 52610040 und 54110070)
- FERNMELDE: Fernmeldegebühren 54310020
- PORTO: Portogebühren 54310030 (ohne Botendienste)
- UNTERH\_RST: zahlungsunwirksame Aufwendungen für Unterhaltungsrückstellungen (Konten 52120000 bis 52170020)
- SONST\_RST: zahlungsunwirksame Aufwendungen für sonstige Rückstellungen (Konten 5494)
- INTERN: Interne Leistungsbeziehungen (Konten 4811 und 5811)
- ABSCHR\_AUFL.SOPO: Erträge aus der Auflösung der SoPo's (Konten 4161, 4371, 4571) und Abschreibungen (Kontenart 571, 572, 574)
- FORDERUNGSVERLUSTE: Aufwendungen aus Forderungsverlusten (Kontenart 573)

### 4. Fachbereichsübergreifende Sonderbudgets

In jedem Fachbereich werden die folgenden Deckungskreise gemäß § 23 Abs. 2 KomHKV gebildet:

- MIETE\_BK: Mieten und Betriebskosten an den Eigenbetrieb GLM bilden je Fachbereich ein Budget (Konten 52310010, 52310017, 52410010, 52410017 und 52410020)
- AF\_RK: Aus- und Fortbildung sowie Reisekosten bilden je Fachbereich ein Budget (Konten 52610010, 52610050, 52610057, 54110010 und 54110060)
- ZINSEN: Zinsaufwendungen bilden je Fachgruppe ein Budget (Kontenart 551 und 5599)

Verantwortlich für das jeweilige Budget ist der zuständige Fachbereichsleiter.

## 5. Bewirtschaftungsregeln

- Gemäß § 23 Abs. 4 KomHKV erhöhen zweckgebundene Mehrerträge in den einzelnen Budgets die Ansätze für Aufwendungen in diesem Budget oder vermindern zweckgebundene Mindererträge die Ansätze für Aufwendungen. Das gleiche gilt für die entsprechenden Einzahlungen und Auszahlungen. Diese Ansätze sind mit einem entsprechenden Vermerk in den Erläuterungen gekennzeichnet. Mehrerträge und Minderaufwendungen bei zweckgebundenen Mitteln dürfen nicht für andere als den bestimmen Zweck eingesetzt werden.
- Neu einzurichtende Konten, die sich aufgrund von buchhalterischen Anforderungen ergeben, können nachträglich in die sachlich zugehörigen Budgets aufgenommen werden.
- Im Sinne des § 23 Abs. 3 KomHKV werden Einsparungen bei zahlungswirksamen Aufwendungen eines Budgets aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in begründeten Fällen für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets erklärt.
- Investive Mehreinzahlungen berechtigen innerhalb einer Investitionsmaßnahme zu investiven Mehrauszahlungen. Die damit im Zusammenhang stehenden Planabweichungen gelten nicht als überplanmäßig.
- Die Konten innerhalb einer Investitionsmaßnahme werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 24 Abs. 1 KomHKV sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit ganz oder teilweise übertragbar, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Bei unausgeglichenem Haushalt kann ein der Haushaltssituation angemessener Teilbetrag der Aufwendungen und Auszahlungen übertragen werden. Über die Übertragung entscheidet der Kämmerer in Abhängigkeit der Gesamthaushaltsslage.

Brandenburg an der Havel, 15.10.2012

gez. Dr. Dietlind Tiemann  
Oberbürgermeisterin

\* \* \*

### Anmerkungen:

Die erforderliche Genehmigung der Haushaltssatzung des Ministeriums des Innern ist mit Erlass vom 17.09.2012 für das Haushaltsjahr 2012 erteilt worden.

Die Haushaltssatzung 2012 und ihre Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Haus G, Zimmer 003 während der Dienststunden öffentlich aus.

- - - - -

## SVV-Beschluss Nr. 093/2012

### **Elfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte für Obdachlose in der Stadt Brandenburg an der Havel (Gebühren- und Benutzersatzung für Obdachlosenunterkünfte)**

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel in ihrer Sitzung vom 26.09.2012 nachstehende Elfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte für Obdachlose in der Stadt Brandenburg an der Havel (Gebühren- und Benutzersatzung für Obdachlosenunterkünfte) beschlossen.

### **Artikel I**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte für Obdachlose in der Stadt Brandenburg an der Havel vom 18.08.2000 (Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 12/2000, S. 222), zuletzt geändert durch die Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte für Obdachlose in der Stadt Brandenburg an der

Havel vom 09.06.2011 (Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 14 vom 10.06.2011), wird wie folgt geändert:

**1.**

§ 1 Abs. 3 der Gebühren- und Benutzersatzung für Obdachlosenunterkünfte wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Die Obdachlosenunterkünfte dienen der Aufnahme und in der Regel der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst oder durch Unterstützung von anderen eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.“

**2.**

Die Anlage zu § 10 Absatz 1 der Gebühren- und Benutzersatzung für Obdachlosenunterkünfte wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage zu § 10 Absatz 1 der Gebühren- und Benutzersatzung für Obdachlosenunterkünfte

**Gebührenverzeichnis**

<b>Gebührentatbestand: Inanspruchnahme der Unterkunft</b>	<b>Gebührensatz pro Monat</b>	<b>Gebührensatz pro Tag</b>
Otto- Gartz- Str. 22 a (Obdachlosenhaus)	137,04 €	4,50 €
Wohngemeinschaft Nr. 7017.0.0063.07	184,41 €	6,06 €
Wohngemeinschaft Nr. 3302.0.0016.03	163,36 €	5,37 €
Wohnung Nr. A 14.020 M/1710.3	532,54 €	17,51 €
Wohnung Nr. 7018.0.0009.05	523,65 €	17,22 €
Wohnung Nr. A 12.053 M /1494.1	435,23 €	14,31 €
Wohnung Nr. 7019.0.0146.07	561,32 €	18,46 €
Wohnung Nr. 7018.0.0007.07	467,36 €	15,37 €
Wohnung Nr. 1170/ 0104	285,00 €	9,37 €
Wohnung Nr. 7015.0.0030.11	362,52 €	11,92 €
Wohnung Nr. A 14.033 M / 1835.8	387,00 €	12,73 €
Wohnung Nr. A 14.008 M /1583.2	382,23 €	12,57 €
Wohnung Nr. A 11.011 M / 1436.4	450,09 €	14,80 €
Wohnung Nr. A 12.055 M / 1502.8	446,88 €	14,70 €
Wohnung Nr. A 14.013 M / 1630.7	370,23 €	12,17 €
Wohnung Nr. A 09.006 M / 1274.5	460,26 €	15,14 €

”

**Artikel II**

Diese Satzung tritt am 1. des der Bekanntmachung nachfolgenden Monats in Kraft.

Brandenburg an der Havel, den 16.10.2012

gez. Dr. Dietlind Tiemann  
Oberbürgermeisterin

-----

## Öffentliche Bekanntmachung der Verfügung zur Einziehung öffentlichen Straßenlandes im A sternweg in Brandenburg an der Havel

Gemäß § 8 I S 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. Brandenburg, Teil I, Nr. 15, 13. August 2009, S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl. Brandenburg, Teil I, Nr. 24, 18. Oktober 2011), erfolgt die Einziehung eines Teilabschnittes der öffentlichen Verkehrsfläche in der Straße „A sternweg“ in Brandenburg an der Havel.

Gemarkung	Flur	Flurstück	eingezogene Fläche des Flurstücks in m <sup>2</sup>	Lage	Eigentümer
Brandenburg	102	1929	ca. 150,00 m <sup>2</sup>	A sternweg	Stadt Brandenburg an der Havel



Das Flurstück 1929 der Flur 102 befindet sich in städtischem Eigentum. Eine Teilfläche des Flurstücks soll verkauft und zur Wohnbebauung genutzt werden. Im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 13 vom 20. Juni 2012 wurde die beabsichtigte Einziehung der betroffenen Fläche veröffentlicht. Bedenken und Gegenvorstellungen wurden innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Auslegungsfrist von drei Monaten nicht geäußert. Mit der Einziehung verliert der betroffene Bereich des A sternweges, der momentan als Parkfläche genutzt wird, den Status einer öffentlichen Straße.

Gemäß § 8 II S 1 BbgStrG kann die Behörde ihr Ermessen bezüglich der Einziehung nur unter den Voraussetzungen ausüben, dass die Straße jede Verkehrsbedeutung verloren hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen.

Gründe des öffentlichen Wohls überwiegen nur, wenn kein gewichtiges öffentliches Interesse am Fortbestand der öffentlichen Straße besteht und wenn alle öffentlichen und vor allem privaten Belange ermittelt, mit Blick auf die Folgen bewertet und gewichtet worden sind. Dafür können insbesondere Gründe der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs oder Gründe einer geordneten städtebaulichen Entwicklung herangezogen werden.

Unter Berücksichtigung der aktuellen städtebaulichen Situation besteht bei der Parkfläche kein gewichtiges öffentliches Interesse am Fortbestand, so dass überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen.

Die Einziehung wird im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich VII Bauen und Umwelt, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, zu erheben.

Brandenburg an der Havel, 04.10.2012

gez. Dr. Dietlind Tiemann  
Oberbürgermeisterin

-----

**E i n l a d u n g**

zur 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2012  
**am Mittwoch, dem 24.10.2012, um 16:00 Uhr**  
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal

**Tagesordnung**

- |      |          |   |
|------|----------|---|
| 1    |          | Eröffnung der Sitzung   |
| 2    |          | <b>Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung</b>  |
| 3    |          | Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 26.09.2012   |
| 4    |          | Feststellung der Tagesordnung   |
| 5    |          | Bericht der Oberbürgermeisterin über wesentliche Gemeindeangelegenheiten  |
| 6    |          | Einwohnerfragestunde  |
| 7    |          | Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung vom 26.09.2012   |
| 7.1  | 195/2012 | Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu den Straßenbaumaßnahmen, Verkehrsverhalten und Parken am Burgweg<br>Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - pro Kirchmöser, Herr Hoffmann  |
| 7.2  | 196/2012 | Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu den Baumaßnahmen an der Asphaltfläche am Salzhofufer<br>Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - pro Kirchmöser, Herr Hoffmann  |
| 7.3  | 197/2012 | Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu den Ergebnissen der Immissionsmesswerte nach der Sanierung im Bereich der Neuendorfer Straße (Bereich Einmündung Luckenberger Straße bis BAS-Gelände) in Brandenburg an der Havel<br>Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - pro Kirchmöser, Herr Hoffmann |
| 7.4  | 198/2012 | Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Reparatur eines Glas-Geländerteils an der Fuß- und Radwegebrücke am Paulikloster über den Stadtkanal in Brandenburg an der Havel<br>Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - pro Kirchmöser, Herr Hoffmann   |
| dazu | 268/2012 | Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Beantwortung der Anfrage 198/2012 – Reparatur des Glasgeländerteils der „St. Paulibrücke“ über den Stadtkanal<br>Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – pro Kirchmöser, Herr Hoffmann  |

- 7.5 200/2012 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel (Beschlussvorlage 083/2012)  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - pro Kirchmöser, Herr Hoffmann
- 7.6 201/2012 Anfrage an die Oberbürgermeisterin bezüglich der Weiterleitung von Anfragen der Stadtverordneten an entsprechende Behörden  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - pro Kirchmöser, Herr Hoffmann
- 7.7 206/2012 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Entwurf des Landeskrankenhausplans  
Einreicher: Fraktion CDU, Herr Paaschen
- 7.8 209/2012 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Zimmermann
- 7.9 218/2012 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Mitgliedschaft im Verein "Europäische Route der Backsteingotik"  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Hauffe
- 7.10 219/2012 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur BUGA 2015 und Kultur/Sport  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Hauffe
- 7.11 220/2012 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu Kunstwerken im öffentlichen Raum  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Hauffe
- 7.12 221/2012 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum HSK Umsetzung und Ausschreibung der Kunsthalle Brennabor  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Hauffe
- 7.13 249/2012 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Zukunft der Kunsthalle "Brennabor"  
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Geiseler
- 7.14 222/2012 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu den Brandenburger Kulturtagen  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Hauffe
- 7.15 225/2012 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu Fördergrundsätzen für die Unterstützung von Angeboten der Seniorenarbeit zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe älterer Menschen mit und ohne Behinderung  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Huch
- 7.16 248/2012 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Entwicklung des Einzelhandels im Ortsteil Plaue  
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Geiseler
- 7.17 263/2012 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Planung der "Bypassbrücke" im Bereich der Gottfried-Krüger-Brücke  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Pro Kirchmöser, Herr Hoffmann
- dazu 285/2012 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Beantwortung der Anfrage 263/2012 – Planung der „Bypassbrücke“ im Bereich der Gottfried-Krüger-Brücke  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – pro Kirchmöser, Herr Hoffmann
- 7.18 264/2012 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu Abstellmöglichkeiten von Fahrrädern während der Baumaßnahmen am Hauptbahnhof  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Pro Kirchmöser, Herr Hoffmann
- 8 Persönliche Mitteilungen und Erklärungen aus der Sitzung der SVV vom 26.09.2012
- 9 Benennung der Mitglieder der Beiräte (§19 BbgKVerf)
- 9.1 Benennung der Mitglieder des Beirates für Senioren

- 9.2 Benennung der Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderung
- 9.3 Benennung der Mitglieder des Beirates für Integration
- 10 Vorlagen der Verwaltung
- 10.1 271/2012 Verleihung einer Ehrenmedaille an Personen, die besondere ehrenamtliche Leistungen für die Stadt Brandenburg an der Havel erbracht haben  
hier: Verleihung an Johannes Hanekamp  
Einreicher: Oberbürgermeisterin
- 10.2 210/2012  
Berichtsvorlage Berichterstattung gemäß SVV Beschluss Nr. 425/2008 zu vorgenommenen Einstellungen und Beförderungen  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich I
- 10.3 179/2012 Vertrag über die gemeinsame Finanzierung des Theater- und Konzertverbundes  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich III
- 10.4 040/2012 Grundsätze für die Unterstützung von Angeboten zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe älterer Menschen mit und ohne Behinderungen (Fördergrundsätze Seniorenangebote)  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich IV
- 10.5 213/2012 Antrag auf überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 375.600,00 € im Sonderbudget Kita\_53 - Kindertagesbetreuung  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich IV
- 10.6 250/2012  
Berichtsvorlage Bericht zur Umsetzung des Konzeptes "Präventiver Kinder- und Jugendschutz in der Stadt Brandenburg an der Havel" (SVV-Beschluss 028/2008) einschließlich Fortschreibung vom 29.07.2009 (Berichtsvorlage 239/2009) in 2011  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich IV
- 10.7 239/2012 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft "Technischer Leitstellenverbund Brandenburg" zwischen den Regionalleitstellen für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz im Land Brandenburg - Landkreis Barnim, Stadt Cottbus, Stadt Potsdam, Stadt Frankfurt (Oder) und Stadt Brandenburg an der Havel - für den Fall eines Komplettausfalles als Gesamtersatz einer Regionalleitstelle  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
FG Feuerwehr und Rettungswesen
- 10.8 375/2011  
(Fassung vom 08.11.2011) Beschluss über den Masterplan Fortschreibung 2011 Stadt Brandenburg an der Havel/Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) (einschl. Ergänzung vom 21.09.2012)  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich VI
- dazu 059/2012  
WV SVV 29.02.12 Beschlussantrag zum Masterplan der Stadt Brandenburg an der Havel - Fortschreibung 2011  
Vorlagennummer 375/2011  
Einreicher: Jugendhilfeausschuss
- 10.9 282/2012 Linienführung der B 102n - Ortsumfahrung Schmerzke  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich VII
- 11 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorstehern und Ortsbeiräten

- 11.1 211/2012 Beschlussantrag zum Inflationsausgleichsantrag für Kitas  
Einreicher: Jugendhilfeausschuss
- 11.2 267/2012 Beschlussantrag zur Benennung der neuen Havelbrücke im Ortsteil Plaue in  
"Westhavelland-Brücke" oder "Westhavellandbrücke"  
Einreicher: Fraktion SPD
- 11.3 286/2012 Beschlussantrag zur Berufung eines stellvertretenden Mitglieds in den Polizeibeirat  
Einreicher: Fraktion SPD
- 11.4 288/2012 Beschlussantrag zur Neubesetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke GmbH  
Einreicher: Fraktion CDU
- 12 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 12.1 269/2012 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Uferweg in Kirchmöser  
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Eichmüller
- 12.2 289/2012 Anfrage an die Oberbürgermeisterin über die Verwendung von Fördermitteln in der  
Stadt Brandenburg an der Havel  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – pro Kirchmöser, Herr Hoffmann
- 13 Persönliche Mitteilungen und Erklärungen
- 14 Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**
- 15 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen  
gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am  
27.06.2012
- 16 Vorlagen der Verwaltung
- 16.1 265/2012 Abberufung und Berufung von Prüfern des Rechnungsprüfungsamtes  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich I
- 16.2 224/2012 II. Quartalsbericht 2012 der kommunalen Beteiligungen  
Berichtsvorlage  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich I
- 16.3 230/2012 Gründung der Klinik-Labor Brandenburg an der Havel GmbH  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich I
- 16.4 237/2012 Gründung der Klinikum Westbrandenburg GmbH  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich I
- 17 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorstehern und Ortsbeiräten
- 18 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 19 Persönliche Mitteilungen und Erklärungen
- 20 Schließung der Sitzung

gez. Dr. Martius  
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel, 16.10.2012

**Ende des amtlichen Teils**

## Beginn des nichtamtlichen Teils (Termine, Informationen, Notizen)

### Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im November 2012 sowie Ergänzungen im Oktober 2012

Stand: 15.10.2012

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Do., 18.10.2012	Sondersitzung Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301,14770 Brandenburg an der Havel	19:00 Uhr
Mi., 24.10.2012	Unterausschuss Finanzen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wiener Straße 1, Beratungsraum 421, 14772 Brandenburg an der Havel	11:00 Uhr
Do., 01.11.2012	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenfragen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301,14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 06.11.2012	Hauptausschuss  <b>unter Vorbehalt</b>	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 07.11.2012	Jugendhilfeausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Mi., 07.11.2012	Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstr. 14, Beratungsraum A 306, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 08.11.2012	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben	Technologie- und Gründerzentrum, Friedrich-Franz-Straße 19, Raum 18 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 13.11.2012	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 14.11.2012	Ausschuss für Stadtentwicklung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 15.11.2012	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Beratungsraum A 306, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 15.11.2012	Gemeinsamer Werksausschuss für die Eigenbetriebe	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Beratungsraum B 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 15.11.2012	Rechnungsprüfungsausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:30 Uhr
Mo., 19.11.2012	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 20.11.2012	Unterausschuss Finanzen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wiener Straße 1, Beratungsraum 421, 14772 Brandenburg an der Havel	09:00 Uhr

Di., 27.11.2012	Unterausschuss Jugendhilfe- planung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wiener Straße 1, Beratungsraum 421, 14772 Brandenburg an der Havel	15:30 Uhr
Mi., 28.11.2012	Stadtverordnetenversammlung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

Die **aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen** können dem Internet an folgender Stelle entnommen werden:

[www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de) unter der Rubrik „Rathaus + Politik“ unter „Stadtverordnete“: „Termine + Vorlagen“

Die **Einladungen zu den Fachausschüssen** hängen im Bekanntmachungskasten im Gebäude der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel in der Klosterstraße 14 aus.

Die **Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss** werden im **Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel** bekannt gemacht.

<b>IMPRESSUM</b>	
Herausgeber: Redaktion:	Stadt Brandenburg an der Havel Stabsbereich Oberbürgermeisterin FG Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau Tel.: (0 33 81) 58 13 17 Fax: (0 33 81) 58 13 14 Internet: <a href="http://www.stadt-brandenburg.de">www.stadt-brandenburg.de</a> e-mail: <a href="mailto:amtsblatt@stadt-brandenburg.de">amtsblatt@stadt-brandenburg.de</a>
Herstellung: Bezugsquelle:	Eigendruck Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Stabsbereich Oberbürgermeisterin FG Büro Stadtverordnetenversammlung 14770 Brandenburg an der Havel Klosterstraße 14 Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.
Besucheradresse/ Einzelverkauf:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stabsbereich Oberbürgermeisterin FG Büro Stadtverordnetenversammlung Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307 Klosterstraße 14 14770 Brandenburg an der Havel
Einzelpreis: Jahresabonnement: Kündigungsfrist:	1,00 € 25,50 € einschl. Porto 15. Dezember